

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

19. Zwischenmeldung

Filderstadt, 27. Februar 2023 – Im Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 24. Februar 2023 wurden insgesamt 412 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 13. Oktober 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in Stück | Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR |
|--------------------|--|--|
| 20.02.2023 | 185 | 44,5951 |
| 21.02.2023 | 37 | 44,4818 |
| 22.02.2023 | 190 | 44,5468 |
| 23.02.2023 | 0 | 0 |
| 24.02.2023 | 0 | 0 |

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis einschließlich 24. Februar 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf 12.731 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).